

Fragen und Antworten rund um das Thema „Spenden“

Kann ich an bestimmte Einrichtungen oder für bestimmte Projekte oder Zwecke spenden?

Wenn Sie eine unserer Einrichtungen, ein bestimmtes Projekt oder einen speziellen Zweck gezielt unterstützen möchten, dann tragen Sie bitte im Verwendungszweck Ihres Überweisungsträgers den Namen der Einrichtung, des Projekts oder einen Zweck (zum Beispiel „für ältere Menschen“, oder „für den Stadteilladen in Heidingsfeld“ ö.ä.) ein. Ohne Angabe eines bestimmten Zweckes setzen wir den Betrag für die Aufgaben ein, die aus unserer Sicht am dringlichsten der Unterstützung bedürfen.

Wann erhalte ich meine Spendenquittung und wie kann ich meine Spende steuerlich geltend machen?

Bis zu einem Betrag von 200 € pro Einzelfall ist keine Spendenquittung erforderlich. Hier genügt ein Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem zuständigen Finanzamt. In seltenen Fällen verlangen Finanzämter daneben eine weitergehende Erklärung des Spendenempfängers zur Verwendung der Spende. Diese ergänzende Erklärung für das Finanzamt haben wir Ihnen hier bereits auf der nächsten Seite zum Ausdruck hinterlegt. Sie finden es auch separat in unserem [Downloadbereich](#).

Das Diakonische Werk Würzburg e.V. folgt dieser vereinfachten Regelung und stellt grundsätzlich unaufgefordert Spendenbestätigungen bzw. Bestätigungen der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erst ab Spendenbeträgen über 200 EUR aus, zeitnah zu Beginn des Folgejahres. Auf gesonderten Wunsch stellen wir Ihnen aber auch gerne Bestätigungen für Beträge unter 200 EUR aus.

An wen kann ich mich bei Unklarheiten wenden?

Bitte wenden Sie sich jederzeit an unsere Buchhaltung:
Ansprechpartnerin:

Heidi Seubert
Tel: 0931 804 87 – 31
E-Mail: buchhaltung@diakonie-wuerzburg.de

Selbstverständlich können Sie sich immer gern an auch unsere Geschäftsstelle wenden.

Hinweis zu Bestätigungen bei Geldzuwendungen an das Diakonische Werk Würzburg e.V., insbesondere bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis 200 EUR

Bis zu einem Betrag von 200 € pro Einzelfall sowie im Katastrophenfall genügt ein Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem zuständigen Finanzamt. Manchmal verlangen Finanzämter zudem die unten abgedruckten Erklärungen des Spendenempfängers.

Das Diakonische Werk Würzburg e.V. folgt der vereinfachten Regelung und stellt grundsätzlich unaufgefordert Spendenbestätigungen bzw. Bestätigungen der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erst ab Spendenbeträgen über 200 EUR aus, zeitnah zu Beginn des Folgejahres. Auf gesonderten Wunsch werden auch Bestätigungen für Beträge unter 200 EUR ausgestellt.

Zur Vorlage bei dem zuständigen Finanzamt

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes zu Gunsten unseres Spendenkontos bei der Hypovereinsbank.

Das Diakonische Werk – Innere Mission – des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Würzburg e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes, StNr. 257/147/10705 vom 04.05.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass das Geld nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens verwendet wird.